

Wichtige Information zum Jahresende! << Gewinnfreibetrag >>

Obwohl es bereits im letzten Klientenrundsreiben (Ausgabe 5/2011) ein wichtiges Thema war, möchte ich nochmals auf die Möglichkeit des Gewinnfreibetrages hinweisen!

Ab der Veranlagung 2010 wurde der bisherige (10%ige) Freibetrag für investierte Gewinne durch den **Gewinnfreibetrag (GFB)** ersetzt. Er steht allen natürlichen Personen unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt bis zu **13 % des Gewinnes, maximal aber 100.000 € pro Jahr** (der Maximalbetrag wird bei einem Gewinn von 769.231 € erreicht). **Bis 30.000 € Gewinn** steht der GFB **jedem Steuerpflichtigen automatisch zu** (sogenannter **Grundfreibetrag** = 3.900 €).

Ist der Gewinn höher als 30.000 €, so steht ein über den Grundfreibetrag hinausgehender (investitionsbedingter) GFB nur zu, wenn der Steuerpflichtige im betreffenden Jahr bestimmte Investitionen getätigt hat. Als Investitionen kommen **abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter** mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (z.B. Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, EDV, Gebäudeinvestitionen mit Baubeginn nach dem 31.12.2008) oder bestimmte **Wertpapiere** (Anleihen sowie Anleihen- und Immobilienfonds; siehe Deckungswertpapiere für Pensionsrückstellung) in betracht.

Nicht geeignet als Investitionsdeckung für den GFB sind alle **nicht abnutzbaren Anlagen** (wie z.B. Grund und Boden), **unkörperliche Wirtschaftsgüter** (wie z.B. Rechte, Patente, Finanzanlagen mit Ausnahme der erwähnten Wertpapiere), weiters **PKW's, Kombis, Luftfahrzeuge, GWG's, gebrauchte Anlagen** und Investitionen, für die **eine Forschungsprämie** in Anspruch genommen wird. Ausgeschlossen sind auch Investitionen, die von einem Unternehmen erworben werden, das unter beherrschendem Einfluss des Steuerpflichtigen steht (ausgenommen bei zentralen Einkaufsgesellschaften im Konzern).

Wenn Sie also den Gewinnfreibetrag steueroptimal ausnutzen wollen, empfehle ich Ihnen, den Gewinn des laufenden Jahres zu überprüfen. Sollte er € 30.000,- nicht übersteigen, sind keine besonderen Aktivitäten hinsichtlich Investitionen erforderlich. Sollte der Gewinn jedoch höher sein und Sie den Freibetrag in voller Höhe nutzen wollen, empfehle ich Ihnen, das Ausmaß der bereits getätigten Investitionen festzustellen. Falls diese nicht ausreichen sollten, müssten Sie noch Investitionen tätigen (so sie auch betriebswirtschaftlich sinnvoll sind) oder Wertpapiere anschaffen. Für Fragen dazu oder für Bedarfsberechnungen bezüglich Investitionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Vöcklatal-Team